



INHALT:

- Bekanntmachung öffentlicher Bauaufträge; Offenes Verfahren; Erweiterung und Aufstockung Staatliche Berufsschule Starnberg
- 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8118 für das Gewerbegebiet nördlich der B2, betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 823/7, 843/2, 843/3, 843/4, 843/12, 848/4 und 848/5, Gemarkung Starnberg
- Verkauf von 2 Baugrundstücken in Perchting
- 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Dorfstraße/Unteranger“ in Tutzing–Unterzeismering.
- Bebauungsplan Nr. 63 betreffend Fl.Nrn. 721/1 und 729 im Bereich „Dorfstraße/Unteranger“ in Tutzing–Unterzeismering
- Haushaltssatzung 2004 des Zweckverbandes zur gemeinsamen Wasserversorgung der Gemeinden Feldafing–Pöcking

**Bekanntmachung öffentlicher Bauaufträge
Offenes Verfahren;**

Erweiterung und Aufstockung Staatliche Berufsschule Starnberg

1. Landratsamt Starnberg
Kreiseigener Hochbau
Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
Tel. 08151/148-528 Fax. 08151/148-490
2. Gewähltes Vergabeverfahren: offenes Verfahren
3. a) Ort der Ausführung:
Staatliche Berufsschule Starnberg
Von-der-Tann-Straße 28
82319 Starnberg
b) Art und Umfang der Leistung:
I. Tischlerarbeiten:
Anbau, Aufstockung
Schallschutztüren ca. 12 Stück
Wandverkleidung und Einbaumöbel
Küche insgesamt ca. 35 m
II. Schlosserarbeiten:
Außentreppe verzinkt,
EG bis 2. OG, insgesamt 42 Steigungen
c) Alle Lose müssen angeboten werden, können allerdings getrennt vergeben werden
4. Frist für die Ausführung:
I. Montage auf der Baustelle
08.11.04–30.11.04
II. Montage auf der Baustelle
08.11.04–30.11.04
5. a) Anforderung der Unterlagen schriftlich bei:
Landratsamt Starnberg
Kreiseigener Hochbau
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg
bis: 06.08.04
b) Zahlung für die Vergabeunterlagen Verrechnungsscheck über:
(der Betrag wird nicht zurückerstattet)
je 15,00 EUR
6. a) Einsendefrist für Angebote:
31.08.04
b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Landratsamt Starnberg
Kreiseigener Hochbau
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg
c) Sprache
deutsch
7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:
31.08.04
I. 15.00 Uhr
II. 15.30 Uhr
Landratsamt Starnberg
Kreiseigener Hochbau
Strandbadstr. 2
82319 Starnberg
8. Geforderte Sicherheitsleistungen:
Selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B
10. Rechtsform der Bietergemeinschaft
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigten Vertretern
11. Mindestbedingungen:
Es werden nur solche Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die mit der Anforderung der Verdingungsunterlagen Referenzen neueren Datums vorlegen, die die Erfahrungen mit ähnlichen Maßnahmen wie der o. g. belegen.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 08.10.04
13. Kriterien für die Auftragserteilung:
Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint
14. Nebenangebote: zugelassen
15. a) Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A
Regierung von Oberbayern
VOB-Stelle
Maximilianstr. 39
80539 München
16. Tag der Veröffentlichung der Vorabinformation: entfällt
17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 27.07.04

LANDRATSAMT STARNBERG
Karl Roth, stellvertretender Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

**11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8118
für das Gewerbegebiet nördlich der B2, betreffend die Grundstücke
Fl.Nrn. 823/7, 843/2, 843/3, 843/4, 843/12, 848/4 und 848/5,
Gemarkung Starnberg**

Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 29.07.2004 mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches alter Fassung
vom 09.08.2004 bis 23.08.2004
bei der Stadt Starnberg -Stadtbauamt-, Vogelanger 2, 82319 Starnberg,
Zimmer 307.

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Stadtrat aufgrund der Anregungen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat.

Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Starnberg, 27.07.2004

STADT STARNBERG
F. P f a f f i n g e r, Erster Bürgermeister

Verkauf von 2 Baugrundstücken in Perchting

Die Stadt Starnberg verkauft im Einheimischenprogramm in Perchting zwei Baugrundstücke zur Bebauung mit einem Doppelhaus. Die Grundstücke haben eine Größe von je 395 m². Der Kaufpreis beträgt 245,00 €/m² (= 96.775,00 € pro Grundstück).

Bewerben können sich alle Starnberger Bürger, die mit Hauptwohnsitz in Starnberg gemeldet sind. Bewerber aus dem Ortsteil Perchting erhalten bei gleichen Voraussetzungen mit Bewerbern aus dem übrigen Stadtgebiet den Vorrang.

Interessenten erhalten auf Anfrage (Tel. 08151/772-122) die Vergaberichtlinien und die entsprechenden Antragsvordrucke zugesandt. Sie können auch im Internet unter der Homepage www.starnberg.de abgerufen werden. Bewerbungen werden berücksichtigt, die bis spätestens 31. August 2004 bei der Stadt Starnberg eingehen.

Starnberg, den 29. Juli 2004

STADT STARNBERG
F. P f a f f i n g e r, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Tutzing

**13. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich „Dorfstraße / Unteranger“
in Tutzing–Unterzeismering**

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

**Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat am 06.07.2004 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern, was hiermit ortsüblich bekanntgemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich soll die Grundstücke Fl.Nrn. 721/1 und 729, Gemarkung Tutzing, umfassen. Eine Teilfläche der ausgewiesenen „Landwirtschaftlichen Fläche“ soll in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung ist das Architekturbüro BKLS, Herr Prof. Burgstaller, München, beauftragt worden.

Der Entwurf mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 20.07.2004 liegt in der Zeit

vom 09.08.2004 bis 14.09.2004

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden; gleichzeitig ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Tutzing, den 27.07.2004

GEMEINDE TUTZING
P. L e d e r e r, Erster Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 63 betreffend
Fl.Nrn. 721/1 und 729
im Bereich „Dorfstraße / Unteranger“
in Tutzing–Unterzeismering**

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

**Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat am 06.07.2004 beschlossen, für das Gebiet „Dorfstraße / Unteranger“ einen Bebauungsplan aufzustellen, was hiermit ortsüblich bekanntgemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

In der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 20.07.2004 wurde der vom Architekturbüro BKLS, Herrn Prof. Burgstaller, ausgearbeitete Entwurf gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung i.d.F. vom 20.07.2004 liegt in der Zeit

vom 09.08.2004 bis 14.09.2004

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden; gleichzeitig ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Tutzing, 27.07.2004

GEMEINDE TUTZING
P. L e d e r e r, Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur gemeinsamen Wasserversorgung
der Gemeinden Feldafing–Pöcking
Haushaltssatzung 2004**

Aufgrund des Art. 41 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 12. Juli 1966 (Bay RS. 2020-6-1) erlässt der Zweckverband zur gemeinsamen Wasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking für das Wirtschaftsjahr 2004 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 wird im

<u>Erfolgsplan</u>	Euro
bei den Erträgen auf	325.500,00
bei den Aufwendungen auf	325.500,00
und im <u>Vermögensplan</u>	
bei den Einnahmen auf	305.000,00
bei den Ausgaben auf	305.000,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 245.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 25.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Feldafing, Juni 2004

ZWECKVERBAND ZUR GEMEINSAMEN WASSERVERSORGUNG
DER GEMEINDEN FELDAFING–PÖCKING

B. S o n t h e i m, Erster Vorsitzender

QUALIFIZIERT ● ANBIETERUNABHÄNGIG ● VERBRAUCHERNAH



**NEU: Energieberatung
der Verbraucherzentrale Bayern e.V.
im Landratsamt Starnberg**

Ab sofort bieten wir einmal im Monat kostenlose telefonische und persönliche Beratung zu:

Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung, baulicher Wärmeschutz, Solartechnik, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Energieeinsparverordnung und anderen Themen.

Nächster Termin: Donnerstag, 5. August 2004
14 bis 15 Uhr telefonische Beratung
15 bis 18 Uhr persönliche Beratung

Die erforderliche Terminvereinbarung übernimmt das Landratsamt unter Tel. 08151 / 148-509.



Kurzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Informationsmaterial über Kurzeitpflegeeinrichtungen kann beim Landratsamt Starnberg/Sozialamt angefordert werden.

Tel.: (0 81 51) 148 - 475



Staatlich anerkannte

**Beratungsstelle
für
Schwangerschaftsfragen**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

**Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900**

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: stellvertretender Landrat Karl Roth; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.